

Jahreskartenaktion 2020 - ANTRAG -

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Jahreskarte Jugendliche | <input type="checkbox"/> Bäderspaß-Karte Jugendliche |
| <input type="checkbox"/> Jahreskarte Erwachsene | <input type="checkbox"/> Bäderspaß-Karte Erwachsene |
| <input type="checkbox"/> Familienjahreskarte | <input type="checkbox"/> Bäderspaß-Karte Familien |

Die Jahreskarte(n) soll(en) auf folgende(n) Name(n) ausgestellt werden:

	Name	Vorname	Geb.Datum	Wird von Gemeinde ausgefüllt	
				Nachweis	Karten-Nr.
1. Erwachsener					
2. Erwachsener					
1. Kind (ab 6 J.)					
2. Kind (ab 6 J.)					
3. Kind (ab 6 J.)					
4. Kind (ab 6 J.)					
Jugendlicher					

Hinweis zu Familienjahreskarten

- bezugsberechtigt sind Eltern mit ihren Kindern bis 16 Jahre
- Schüler und Studenten werden unter Vorlage eines entsprechenden Ausweises bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ebenfalls als Kind berücksichtigt.

Hinweis zu Jahreskarte Erwachsene

Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen in einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, im Bundesfreiwilligendienst oder in einem anderen geregelten Freiwilligendienst zwischen 16 und 25 Jahre sowie Schwerbehinderte erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Jahreskarte für Jugendliche.

Hinweis zur Bäderspaß-Karte

Die Bäderspaß-Karte berechtigt zum Eintritt in die Freibäder Biberach, Zell a.H., Nordrach und Oberharmersbach. Bei Vorlage der Bäderspaß-Karte im Freibad Gengenbach wird ein Rabatt von 50% auf den jeweiligen Tageseintrittspreis gewährt.

Die **Freibadkarten zum Vorverkaufspreis** sind nur an den genannten Vorverkaufstagen im Freibad Biberach gegen Bezahlung der Gebühren erhältlich.

Für abhanden kommende Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Auf die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Freibad Biberach wird hingewiesen.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Mit der Überprüfung der Angaben mit der Meldekartei bin ich einverstanden. Mit ist bekannt, dass falsche Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigkeit darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Anliegens gespeichert werden. Weitere Informationen finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Rückseite.

Anschrift

Tel.Nr. (freiwillige Angabe)

Datum

Unterschrift

Karte(n) ausgegeben am:

von:

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Biberach Hauptstraße 27, 77781 Biberach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeisterin Daniela Paletta
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Gemeinde Biberach, Datenschutz Hauptstr. 27, 77781 Biberach datenschutz@biberach-baden.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Vertragsverhältnisses anlässlich der Ausstellung der beantragten Jahreskarte für das Waldterrassenbad oder der Bäderspaßkarte aufgrund Art. 6 Abs. 1 b DSGVO erhoben und verarbeitet.
Gespeicherte Daten	Folgende Daten von Ihnen werden bei uns gespeichert: <ul style="list-style-type: none">• Name,• Vorname,• Geburtsdatum• Anschrift• Telefonnummer
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert. Die Speicherung dauert so lange, wie sie für den vorgenannten Zweck erforderlich ist.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Es erhalten innerhalb der Gemeindeverwaltung nur die Personen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.
Betroffenenrechte	Insbesondere haben Sie gegenüber der Gemeinde Biberach folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)• Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder auf sonstige Art unrichtig sind (Art. 16 DSGVO)• Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DSGVO)• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, sofern alle rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 18 DSGVO)• Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO)• Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)• Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)• Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folge der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum o. g. Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann keine Jahreskarte für das Waldterrassenbad in Biberach oder keine Bäderspaßkarte erteilt werden.